

Zollrecht aktuell

Bekanntmachung der EU-Zollreform 2026

Oktober 2026 (1)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Zollrecht befindet sich im Umbruch und die kommenden Monate bringen tiefgreifende Veränderungen mit sich. Mit der finalen Zustimmung des Rates zur EU-Zollreform 2026 ist der Weg frei für die Modernisierung der Zollaufsicht nach daten- und risikobasierten Prinzipien: Neue Institutionen wie die EU-Zollbehörde (EUCA) und der EU Customs Data Hub, verschärfte Sanktionen sowie der neue Status des „Trust and Check Trader“ werden die Zolllandschaft nachhaltig prägen.

Parallel dazu stellt die Neuregelung des E-Commerce, insbesondere der Wegfall der 150-EUR-Freigrenze und die Einführung des 3-Euro-Pauschalzolls, Unternehmen und Plattformen vor neue Herausforderungen. Auch international gibt es Bewegung: Das geplante Freihandelsabkommen EU-Indien eröffnet erhebliche Marktchancen, während Aktualisierungen im Bereich Dual-Use und Exportkontrolle die Compliance-Anforderungen weiter erhöhen.

In dieser Ausgabe geben wir Ihnen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und zeigen auf, worauf Unternehmen jetzt strategisch achten sollten.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Tervooren
Partner

Patrick Kalski
Director

Niklas Gehling
Director

Inhalt

Bekanntmachung der EU-Zollreform 2026	2
In Kürze	2
Hintergrund	2
Fazit	3
Kurzthemen	4
ATLAS: Produktkennungen im Fernverkauf werden zum 1. November 2026 verpflichtend	4
Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien: Kommission legt Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss vor	4
Update der EU-Kontrollliste für Dual-Use-Güter 2026	5

Service	6
Hinweis SAP GTS	6
PwC 's Trade Office	6
Veranstaltungen	6
Webinar „Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle – Quo Vadis Herbst 2026	6
Abend „UZK-Reform – die (geplanten) Neuerungen des EU-Zollrechts im Blick“ in Essen	7
Webinar-Reihe „Insights across SAP GTS “	7
Über uns	8
Ihre Ansprechpartner	8
Redaktion	8
Bestellung	8

Bekanntmachung der EU-Zollreform 2026

In Kürze

Nachdem der Rat der Europäischen Union am 3. September 2026 die finale Zustimmung zum Reformpaket zur Modernisierung der EU-Zollunion erteilt hat, erfolgte nunmehr auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments und die öffentliche Bekanntmachung der VO (EU) 2026/2108 im Amtsblatt der Europäischen Union **ABl. L, 2026/2108 vom 19.09.2026**. Damit hat die weitreichendste Überarbeitung des Unionszollrechts seit Einführung des UZK die letzte legislative Hürde genommen.

Die Reform, die auf einem Kommissionsvorschlag vom Mai 2023 beruht, verfolgt einen grundlegenden Wechsel von der transaktionsbezogenen Zollanmeldung hin zu einem daten- und risikobasierten Aufsichtsmodell und reagiert damit auf den anhaltenden E-Commerce-Boom, die gestiegenen Handelsvolumina sowie neue sicherheits- und geopolitische Anforderungen.

Das Paket umfasst insbesondere die Errichtung einer neuen EU-Zollbehörde, die Einführung eines zentralen EU-Zoll-Daten-Hubs, eine grundlegende Neuordnung der zollrechtlichen Verantwortlichkeiten im E-Commerce sowie ein verschärftes Sanktionsregime.

Hintergrund

Die Verordnung (EU) 2026/2108 trat am 20. September 2026 in Kraft und gilt ab dem 21. September 2027. Insbesondere vorbereitende Vorgaben sind jedoch bereits jetzt anwendbar. Hierbei liegt der Fokus zunächst auf die Errichtung der EUCA und des neu zu errichtenden Data Hubs. Daneben gelten vor allem die neuen Legaldefinitionen zum Fernverkauf, die Bearbeitungsgebühr der Union nach Art. 20, die besonderen Regeln zur Zollanmeldung im Fernabsatz sowie sämtliche Ermächtigungen der Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte bereits jetzt.

Andere Bereiche werden erst zu einem späteren Zeitpunkt gelten. Nähere Angaben hierzu finden die in den Schlussbestimmungen der Verordnung (Art. 284 ff).

Die wichtigsten Änderungen möchten wir Ihnen im Überblick darstellen:

EU Customs Authority (EUCA)

Errichtet wird eine dezentrale EU-Zollbehörde als eigener Einrichtung der Union mit Rechtspersönlichkeit und mit Sitz in Lille (Frankreich), die 2027 mit rund 250 Mitarbeitenden operativ tätig werden soll. Die EUCA übernimmt insbesondere das gemeinsame Risikomanagement, den Betrieb des EU Customs Data Hub sowie die Koordinierung der mitgliedstaatlichen Zollverwaltungen in Krisen- und Sonderlagen. Die rechtlichen Basisgrundlagen der EUCA gilt bereits ab dem 20. September 2026.

EU Customs Data Hub

Kernstück der Reform ist ein zentraler EU-Zoll-Daten-Hub, der die derzeit rund 111 nationalen IT-Systeme sukzessive ablösen soll. Wirtschaftsbeteiligte melden die zollrelevanten Daten künftig einmalig über eine einheitliche europäische Schnittstelle.

Die verpflichtende Nutzung des EU Customs Data Hub erfolgt stufenweise: Zunächst ab dem 1. Juli 2028 für den E-Commerce und ab dem 1. März 2034 für sämtliche übrigen Wirtschaftsbeteiligten. Die Rechtsgrundlage für die EU-Zolldatenplattform gilt bereits seit dem 20. September 2026. Ergänzend erlaubt Art. 41 Abs. 10 der Kommission, dem OLAF (Office européen de lutte antifraude) und der künftigen EUCA bis zum 28. Februar 2034 die Weiterverarbeitung der Daten aus den bestehenden UZK-IT-Systemen.

Neuordnung der Verantwortlichkeiten im E-Commerce

Nicht in der EU niedergelassene Online-Plattformen, die Waren an Endkunden in der Union verkaufen, gelten künftig (ab 2028) selbst als fiktive Einführer („deemed importer“) und sind damit unmittelbar für die Erfüllung der zollrechtlichen Pflichten sowie die Entrichtung von Zoll und Einfuhrumsatzsteuer verantwortlich.

Flankierend wurde die Zollbefreiung für Sendungen mit einem Wert bis 150 EUR abgeschafft (VO 2026/382); übergangsweise gilt bereits seit dem 1. Juli 2026 ein pauschaler Zollsatz von 3 EUR je Kleinsendung. Spätestens zum 1. November 2026 wird zudem eine EU-weite Bearbeitungsgebühr auf Kleinsendungen eingeführt.

Bereits seit dem 20. September 2026 gelten die neuen Legaldefinitionen „Einführer im Rahmen von Fernverkäufen“, „Fernverkäufe“, „Sendung“ und „Warenposition“ sowie die Bearbeitungsgebühr der Union nach Art. 20. Zudem dürfen Zollanmeldungen für im Fernabsatz verkaufte Waren bis zum 30. Juni 2028 nur durch abschließend benannte Personen abgegeben werden, etwa den IOSS-Nutzer, den Nutzer der Sonderregelung nach Titel XII Kapitel 7 MwStSystRL oder den indirekten Vertreter des Einführers.

Trust and Check Traders

Für besonders transparente und zuverlässig agierende Wirtschaftsbeteiligte wird der neue Status des „Trust and Check Trader“ geschaffen. Trust and Check Trader können Waren unter bestimmten Voraussetzungen ohne aktives Eingreifen der Zollbehörden in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr überlassen. Der Status baut auf dem bestehenden AEO-Konzept auf, setzt jedoch einen Echtzeit-Datenzugriff der Zollverwaltung auf die relevanten Systeme des Beteiligten voraus.

Verschärftes Sanktionsregime

Bei schwerwiegenden Verstößen sind Sanktionen von bis zu 6 % des jährlichen Einfuhrwerts des vorangegangenen Jahres, der Entzug zollrechtlicher Vergünstigungen sowie Zugangsbeschränkungen zum Binnenmarkt für nicht-konforme Plattformen vorgesehen.

Weitere Informationen können Sie über die **Website der EU-Kommission** abrufen.

Fazit

Mit der Billigung des Reformpakets vollzieht die EU einen strukturellen Wechsel im Unionszollrecht: weg von der einzelanmeldungsbezogenen Kontrolle hin zu einem integrierten, daten- und risikobasierten

Aufsichtsmodell. Zu beachten ist in dieser Hinsicht, dass einige Vorschriften bereits zum jetzigen Zeitpunkt anwendbar sind (vgl. Art 187 der VO).

Für Unternehmen steigen die Anforderungen an die zollrechtliche Compliance und die IT-seitige Anbindung an die europäische Zollverwaltung erneut spürbar. Bestehende Zollprozesse, IT-Systemarchitekturen (insbesondere SAP GTS), AEO-Bewilligungen sowie – im E-Commerce – Vertrags- und Preisgestaltungsmodelle mit Plattformbetreibern sollten frühzeitig auf die neuen Vorgaben hin überprüft und angepasst werden. Insbesondere die Prüfung einer möglichen Zertifizierung als „Trust and Check Trader“ dürfte für viele Wirtschaftsbeteiligte zu einer zentralen strategischen Weichenstellung der kommenden Jahre werden.

Gerne unterstützen wir Sie hierbei!

Kurzthemen

ATLAS: Produktkennungen im Fernverkauf werden zum 1. November 2026 verpflichtend

Ab dem 1. November 2026 müssen Anmelder in ATLAS-Zollbehandlung und ATLAS-IMPOST verbindlich Produktkennungen übermitteln, wenn es sich um Fernverkäufe eingeführter Gegenstände im Sinne des Art. 14 Abs. 4 Nr. 2 MwStSystRL handelt. Bislang war die Angabe lediglich freiwillig.

Im Kern geht es um vier Unterlagencodierungen, die im Feld für die Unterlagennummer zu hinterlegen sind: C127 für den Produktidentifikator des Handelsprodukts, C128 für nicht standardisierte und C129 für standardisierte Herstellerkennungen. Fehlt eine standardisierte Herstellerkennung, tritt Y081 an die Stelle von C129. Enthält eine Warenposition mehrere unterschiedliche Artikel, ist jede Codierung je Artikel separat zu wiederholen, bei drei Artikeln also beispielsweise dreifach. In ATLAS-IMPOST kommt eine formale Besonderheit hinzu: Da die Kennungen dort ausschließlich auf Kopfebene erfasst werden, ist der Positionsbezug durch das Präfix „<Positionsnummer>XX“ herzustellen (etwa „4XX123abc“).

Für betroffene Unternehmen, insbesondere Plattformbetreiber, Onlinehändler und deren Zolldienstleister, empfiehlt sich, die verbleibende Übergangsphase aktiv zu nutzen: Artikelstammdaten sollten um die geforderten Kennungen ergänzt, IT-Schnittstellen zu ATLAS entsprechend erweitert und interne Prozesse dokumentiert werden, um Verzögerungen bei der Zollabfertigung ab November zu vermeiden.

Die entsprechende ATLAS-Info 0984/2026 können Sie **hier** abrufen.

Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien: Kommission legt Vorschläge zur Unterzeichnung und zum Abschluss vor

Die Europäische Kommission hat dem Rat der Europäischen Union ihre Vorschläge für die Unterzeichnung und den Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indien vorgelegt und um die entsprechende Genehmigung ersucht. Sollte der Rat dem Abkommen zustimmen, handelt es sich um das umfangreichste Handelsabkommen, das jemals von der EU oder von Indien geschlossen wurde.

Gemäß der Pressemitteilung der EU-Kommission werden mit Annahme und Inkrafttreten des Abkommens der gegenseitige Marktzugang verbessert, Zölle gesenkt und unnötige Handelshemmnisse abgebaut. Der bilaterale Waren- und Dienstleistungshandel zwischen der EU und Indien beläuft sich bereits gegenwärtig auf mehr als 180 Mrd. EUR jährlich und sichert nahezu 800.000 Arbeitsplätze in der EU. Auf Grundlage des Abkommens werden Zölle auf 96 % der EU-Warenausfuhren nach Indien vollständig abgeschafft oder reduziert, die jährliche Zollbelastung europäischer Erzeugnisse verringert sich hierdurch um rund 4 Mrd. EUR. Unternehmen erhalten einen erleichterten Zugang zum indischen Markt unter einheitlicheren

Wettbewerbsbedingungen, während Verbraucher von einem erweiterten Angebot und wettbewerbsfähigeren Preisen profitieren.

Vor Abschluss und Inkrafttreten bedarf das Abkommen noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments, die indischen Behörden führen parallel ihre eigenen internen Ratifizierungsverfahren durch. Unternehmen mit bestehenden oder geplanten Handelsbeziehungen im indopazifischen Raum sollten die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und ihre Zoll- und Präferenzstrategien frühzeitig auf die absehbaren Erleichterungen ausrichten.

Nähere Informationen finden Sie **hier**.

Update der EU-Kontrollliste für Dual-Use-Güter 2026

Am 14. September 2026 hat die Europäische Kommission eine Delegierte Verordnung angenommen, mit dem Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 aktualisiert wird. Rechtsgrundlage ist Art. 17 (1)(a) der Verordnung, inhaltlich werden die 2025 getroffenen Beschlüsse der Australia Group der Nuclear Suppliers Group, des Wassenaar Arrangements und des Chemiewaffenübereinkommens umgesetzt. Ergänzend fließen zusätzliche Wassenaar-Kontrollverpflichtungen ein, die die Mitgliedstaaten der Kommission am 15. April 2026 mitgeteilt haben. Die Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

Anhang I wird vollständig durch einen neuen Text ersetzt. Es gliedert sich weiterhin in Teil I mit allgemeinen Hinweisen und Definitionen sowie in die Kategorien 0 bis 9: Nuklearmaterial, besondere Werkstoffe, Materialbearbeitung, Elektronik, Computer, Telekommunikation und Informationssicherheit, Sensoren und Laser, Navigation, Marine sowie Luft- und Raumfahrt und Antrieb. Enthalten sind zudem die bekannten allgemeinen Hinweise wie die Nuclear Technology Note, die General Technology Note und die Software Notes.

Die Aktualisierung des Anhangs I der Dual-Use-Verordnung konzentriert sich insbesondere auf fortgeschrittene Halbleiter- und Chipfertigungstechnologien (insbesondere EUV-Lithografie), Leistungshalbleiter, keramische Hochleistungswerkstoffe und Siliziumcarbidfasern, additive Fertigung aus energetischen Materialien sowie einzelne neue Chemikalien- und Technologiekontrollen.

Mehr Informationen können Sie der **Website der Europäischen Kommission** entnehmen. Einen **unverbindlichen Überblick über die Änderungen** hat das BAFA veröffentlicht.

Service

Hinweis SAP GTS

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: **SAP GTS - einfach und günstig.**

Hinweis SEIA

PwC Deutschland kooperiert ab sofort mit SEIA. Die Technologielösung ermöglicht es, trade-compliance-relevante Daten aus ERP-Systemen und weiteren Quellen (PDF, Excel u. a.) auszuwerten, in Relation zu setzen und geschäftsrelevante Risiken zu identifizieren, inklusive datenbasiertem Remediation-Plan. Für unsere Mandanten bedeutet das: noch fokussiertere, risikobasierte Unterstützung im Bereich Customs, Excise and International Trade.

PwC 's Trade Office

Die US-Regierung hat als Teil einer verschärften Handelspolitik in den vergangenen Monaten neue Zölle auf strategisch wichtige Produkte angekündigt – mit direkten Auswirkungen auf den transatlantischen Handel. Eine zusätzliche Abgabe auf alle Importe in die Vereinigten Staaten betrifft auch deutsche Exporteure. Denn mit einem Exportvolumen von knapp 10 % aller Exporte ist die deutsche Wirtschaft abhängig vom transatlantischen Partner. Ob Maschinenbau, Automobilzulieferer oder Chemieindustrie: Wer in die USA exportiert, sieht sich mit neuen Handelshemmnissen konfrontiert – von steigenden Kosten über unsichere Lieferketten bis hin zu strategischem Handlungsdruck.

Unser interdisziplinäres Trade Office unterstützt Sie dabei, in Zeiten geopolitischer Spannungen die richtigen strategischen Entscheidungen für Ihre Geschäftsbereiche zu treffen.

Hier finden Sie aktuelle Fachinformationen, praxisnahe Leitfäden und Hinweise zu Veranstaltungen/Webcasts – kompakt und anwendungsorientiert. Schauen Sie gern vorbei und kommen Sie bei Fragen direkt mit unserem Team in Kontakt.

Veranstaltungen

Webinar „Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle – Quo Vadis Herbst 2026“

Den Auftakt bildet unser Webinar „**Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle – Quo Vadis Herbst 2026**“, das am 13. Oktober 2026 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr stattfindet.

Sanktionen, Exportkontrollvorgaben und regulatorische Maßnahmen von Drittstaaten verändern sich weiterhin mit hoher Geschwindigkeit, mit unmittelbaren Folgen für Unternehmen und ihre Compliance-Organisationen. Wer im internationalen Geschäft rechtssicher agieren will, muss aktuelle Entwicklungen frühzeitig erkennen und interne Prozesse konsequent anpassen. In diesem Webinar geben Ihnen unsere Expertinnen und Experten aus dem Team Customs, Excise & International Trade einen praxisnahen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung, laufende Gesetzgebungsinitiativen und neue Rechtsakte sowie die aktuelle Behördenpraxis. Wir zeigen Ihnen, welche konkreten Auswirkungen sich daraus für Ihre internen Prozesse und Kontrollen ergeben, welche Handlungsfelder kurzfristig priorisiert werden sollten und

Zollrecht aktuell Oktober 2026 (1)

wie Sie Ihre Compliance-Organisation zukunftssicher aufstellen, ergänzt durch die Möglichkeit, individuelle Fragen direkt an unsere Referentinnen und Referenten zu richten.

Abend „UZK-Reform – die (geplanten) Neuerungen des EU-Zollrechts im Blick“ in Essen

Die Reform des Unionszollkodex wird - wie in unserem Hauptbeitrag dargestellt - die europäische Zolllandschaft in den kommenden Jahren nachhaltig verändern. Neben bereits umgesetzten Neuerungen stehen insbesondere die Einführung des EU Customs Data Hub, die Schaffung einer EU Customs Authority sowie der geplante Trust-and-Check-Status im Fokus. Darüber hinaus gewinnen die Digitalisierung zollrechtlicher Prozesse und neue Anforderungen im Bereich des präferenziellen Ursprungs zunehmend an Bedeutung.

Gerne möchten wir Ihnen die wesentlichen Änderungen im Rahmen unserer Veranstaltung näher vorstellen und gemeinsam diskutieren.

Talk am Abend: UZK-Reform – die (geplanten) Neuerungen des EU-Zollrechts im Blick



7. Oktober 2026



16:30 Uhr bis 19:00 Uhr



PwC Essen, Huyssenallee 58, 45128 Essen

Webinar-Reihe „Insights across SAP GTS“

Wir möchten Sie herzlich zu unserer Webinar-Reihe „Insights across SAP GTS“ einladen.

Unsere Webinar-Reihe startet am **7. Oktober 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr** mit der ersten Veranstaltung „**MSP Solution & Application Managed Service SAP GTS**“.

SAP Global Trade Services (GTS) ist die Basis für sicheren, compliance-konformen Außenhandel – doch klassische Implementierungsprojekte sind oft langwierig, ressourcenintensiv und binden wertvolles internes Know-how. Mit der PwC Managed Service Provider (MSP) Solution für SAP GTS gehen Sie einen anderen Weg: Sie profitieren von einer vorkonfigurierten, sofort einsatzbereiten Lösung, die auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung des SAP-GTS-Standards basiert. In unserem Webinar am 7. Oktober 2026 von 10 Uhr bis 11 Uhr zeigen wir Ihnen, wie unsere MSP-Lösung Sie bis zu 50 Prozent schneller live gehen lässt, Ihren Implementierungsaufwand um bis zu 60 Prozent reduziert und den Entwicklungsbedarf um bis zu 70 Prozent senkt – bei gleichzeitig höherer Prozessqualität durch PwC Best-Practice-Standards und modernste AI Use Cases.

Eine Anmeldung ist unter folgendem **Link** möglich; die Teilnahme ist kostenlos.

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 1511 4261677
michael.tervooren@pwc.com

Patrick Kalski
Tel.: +49 1511 6155570
patrick.kalski@pwc.com

Niklas Gehling
Tel.: +49 160 93607758
niklas.gehling@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 1511 4261677
michael.tervooren@pwc.com

Dagmar Obermeyer
Tel.: +49 1512 8608685
dagmar.obermeyer@pwc.com
mailto:carl.maximilian.thaler@pwc.com

Bestellung

Interessenten können unseren Newsletter Zollrecht aktuell [hier](#) bestellen.

(Bitte auf der PwC Internetseite ganz nach unten scrollen).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Oktober2026 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de
Zollrecht aktuell Oktober 2026 (1)